



Vorlage Nr.: **2023/0073**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **OV Grö**

## Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januars 2023 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Tobias Sand

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	15.02.2023	1	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 31 Absatz 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
- Gemäß §§ 72, 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt Herr Tobias Sand nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU ab 1. Februar 2023 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO fest, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gemäß §§ 72, 29 Absatz 1-4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger hat am 17. Januar 2023 mitgeteilt, dass sie nach langjähriger Tätigkeit als Ortschaftsrätin im Ortschaftsrat Grötzingen zum 31. Januar 2023 ausscheiden möchte. Nach der Regelung in § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen.

Dabei gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der ehrenamtlich tätige Bürger zehn Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat.

Dies ist bei Frau Ortschaftsrätin Jäger der Fall, sodass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gremium erfüllt sind.

Die Feststellung, ob ein wichtiger Grund gegeben ist, trifft nach § 16 Absatz 2 GemO letztlich der Ortschaftsrat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist

Herr Tobias Sand, Karlsruhe-Grötzingen.

Herr Tobias Sand rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 29 Absatz 1 bis 4 GemO vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 31 Absatz 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
2. Gemäß §§ 72, 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt Herr Tobias Sand nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU ab 1. Februar 2023 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO fest, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gemäß §§ 72, 29 Absatz 1-4 GemO vorliegt.